

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 29. September 2015 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderäte

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2015 – öffentlicher Teil –

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.07.2015 wurde entsprechend der Geschäftsordnung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.07.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Bürgermeister Bergwinkel teilt mit, dass auf dem Verwaltungsweg kein Vorhaben vorlag.

Eingereicht wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Zwischenbaus auf FlurNr. 523/14 der Gemarkung Pörnbach für einen Zwischenbau im Gewerbegebiet Pörnbach. Die Verwaltung fordert hier die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens, da die Immissionsproblematik und die Erschließungsproblematik intensiv geprüft werden sollen.

2.2

Antrag auf Vorbescheid zur Erstellung einer Sichtschutzwand an der B 13 mit einer Höhe von 3 m über natürlichem Gelände von

Der Bauherr beabsichtigt entlang der B 13 (Münchener Straße) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1186/16, 1186/35 und 1186/2, jeweils Gemarkung Pörnbach, von eine Sichtschutzwand mit einer Höhe von 3 m über dem natürlichen Gelände in Form von Gabionen (Schottersteinmauer mit Drahtkörben) zu errichten. Die Breite der geplanten Mauer beträgt 1 m. Die Länge der gewünschten Mauer beträgt insgesamt ca. 83 m (54 m an der B 13, 7 m im Kurvenbereich, 22).

Die Unterschriften der Nachbarn, auf deren Grundstück sich die Wand befinden soll, liegen vor.

Die beiden Grundstücke Fl.Nrn. 1186/35 und 1186/16 befinden sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Mitterweg“ in einem Dorfgebiet. Eine Festsetzung über Einfriedungen ist in der Satzung nicht vorhanden. Das Grundstück Fl.Nr. 1186/2 befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Daher gilt die gesetzliche Regelung nach der BayBO. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO sind Mauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 m (außer im Außenbereich) verfahrensfrei.

Die beantragte Sichtschutzwand mit 3 m Höhe bedarf daher der Genehmigung.

Die Wand stellt eine bauliche Anlage mit einer Höhe von 3 m und einer Länge von 83 m dar, die an der Grundstücksgrenze errichtet werden soll. Die Mauer fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein.

Dem Gemeinderat muss bewusst sein, dass die Genehmigung der Mauer in dieser Höhe zu einer Bindung in vergleichbaren Fällen führt (Bezugsfälle).

Die Errichtung der Lärmschutzwand im neuen Baugebiet „Östlich der Münchener Straße“ (Höhe 2,50 m) war Voraussetzung für die Entstehung des Baugebietes.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Falls dem Antrag zugestimmt wird:

- Die Abstandsflächen, insbesondere zu Fl.Nr. 1186/23, sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.
- Das Straßenbauamt ist vom Landratsamt zu beteiligen.
- Es muss ausgeschlossen werden, dass nachteilige Wirkungen (Schall) auf die Grundstücke der gegenüberliegenden Straßenseiten von der Mauer ausgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem o. a. Antrag zu.

0 : 11

Damit ist das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

3.

**Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Pörnbach II“;
Vorstellung des Vorentwurfs**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel den Planer Herrn , den Landschaftsplaner und den Investor.

Beschluss:

Die drei vorgenannten nehmen als Sachverständige an der Sitzung teil.

11 : 0

Herr Landschaftsarchitekten stellt zunächst die Grünordnung und die naturschutzfachlichen Belange vor. Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um einen sensiblen und problematischen Naturraum. Das Plangebiet selbst, sowie das weitere Umfeld sind gemäß dem Regionalplan Ingolstadt als Regionaler Grünzug, sowie als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Der Regionalplan schlägt den westlich der Gemeinde Pörnbach liegenden Landschaftsraum zugleich als Naturschutzgebiet vor. Es handelt sich um ein sensibles Gebiet für Wiesenbrüter und Weißstorch. Der Abwägung der naturschutzfachlichen Belange kommt daher starkes Gewicht zu. Anmoorige Böden konnten bei der durchgeführten Bodenuntersuchung am Vorhabenstandort an keinem Bohrpunkt erkundet werden.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der Flug des Weißstorches ist zu berücksichtigen. Die Flugbewegungen finden in Nordrichtung innerhalb des Wiesenbrütergebietes statt, im Gebiet jedoch nur punktuell. Auch drei weitere Vogelarten, Feldlerche, Goldammer und Kiebitz wurden nachgewiesen, die aber ebenfalls außerhalb des Gebietes vertreten sind.

Insgesamt sind bei einem angesetzten Ausgleichsfaktor von 1,1 rund 3,49 ha naturschutzfachliche Ausgleichsflächen zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erbringen. Der Ausgleichsbedarf wird außerhalb des Geltungsbereiches erbracht. Die Ausgleichsflächen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt.

Im Bebauungsplan ist der Grünordnungsplan integriert. Eine evtl. spätere Anbindung zur Straße zum Wertstoffhof wird als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Private Grünflächen sind entlang

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

des Gießgrabens, entlang der B 13 und entlang der inneren Erschließungsstraße festgesetzt. Innerhalb der Grünflächen entlang des Gießgrabens sind im östlichen Bereich Mulden zu schaffen. Jedes Grundstück ist zu 20 % zu begrünen. Pro 500 m² Grundstücksfläche ist ein Baum zu pflanzen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, ob die im jetzigen Vorentwurf im Sichtdreieck festgesetzten Bäume umgesetzt werden können. In der anschließenden Diskussion wird erläutert, dass die Flächen, die als Ausgleichsflächen genutzt werden, aufzuwerten sind. Angedacht wird u.a. eine extensive Nutzung von Ackerrandstreifen. Nach Mitteilung von Herr wurden im Bereich Pörsnbach bereits 2 ha landwirtschaftliche Flächen erworben. In den nächsten Verfahrensschritten werden die Ausgleichsflächen und –maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Planung in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgte.

Bürgermeister Bergwinkel verabschiedet Herrn um 19.42 Uhr.

Gemeinderat nimmt ab 19.45 Uhr an der Sitzung teil.

Herr vom Büro erläutert den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Pörsnbach II“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn. 524, 525, 525/1, 526 und Teilflächen der Fl.Nrn. 522 und 522/3 jew. der Gemarkung Pörsnbach. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt rund 4,9 ha. Die Nettobaulandfläche beträgt 3,4 ha.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Die Ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, sowie Vergnügungsstätten werden ausgeschlossen. Herr erläutert, dass Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen. Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke. Ausnahmsweise können Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zugelassen werden.

Die Gemeinde hat im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplans alle im Gemeindegebiet für die Entwicklung eines Gewerbegebiets ebenfalls in Betracht kommenden Flächen einer Betrachtung unterzogen. Im Ergebnis hat sich dabei der beabsichtigte Standort als der nach Auffassung der Gemeinde vollzugswürdige Standort herausgestellt.

Das Gebiet wird über die B 13 über eine Linksabbiegespur angebunden. Die Erschließung wurde bereits mit dem Staatlichen Bauamt vorbesprochen. Das erforderliche Sichtdreieck ist in der Planzeichnung festgesetzt.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Das Gebiet wird im Trennsystem erschlossen. Das Niederschlagswasser von Dächern, Stellplätzen und Verkehrsflächen soll möglichst breitflächig versickert werden. Auf Grund der günstigen Durchlässigkeitsbeiwerte der Terrassensande ist eine Versickerung des Niederschlagswassers gut möglich, jedoch kommt aufgrund des hohen Grundwasserstandes lediglich die Muldenversickerung in Betracht. Das nicht auf dem Grundstück zu versickernde Niederschlagswasser ist nach Vorbehandlung mit gedrosseltem Abfluss dem öffentlichen Kanalsystem zuzuführen. Im Regenrückhaltebecken ist ein weiterer Drosselabfluss vorgesehen. Entlang des Gießbaches wird im westlichen Bereich eine Fläche für Geh- und Fahrrecht (Gewässerpflege) zugunsten der Gemeinde festgesetzt.

Die Baugrenzen sind flexibel gestaltet. Die Flächen sind teilbar.

Es ist eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,0 festgesetzt. Max. zwei Vollgeschosse sind möglich. Die Wandhöhe wurde festgesetzt in m über NN. Es ergeben sich max. Wandhöhen von 8 bis 9 m. Als Dachform sind Flachdächer, sowie Sattel- und Pultdächer mit einer max. Dachneigung von 15 ° zulässig. Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie sind zulässig. Soweit sie aufgeständert werden, dürfen sie die Dachhaut um nicht mehr als 1,5 m überragen. Als Einfriedungen sind nur transparente Zaunanlagen ohne Sockel mit einer Höhe von max. 2,20 m zulässig. Zaunanlagen entlang der B 13 sind ohne Tür und Tor zu errichten.

Festsetzungen zu Werbeanlagen werden getroffen. Freistehende Werbepylone sind nicht zulässig. Eine Fläche für einen Sammelständer für Hinweisschilder ist vorgesehen.

Schallschutztechnische Festsetzungen wurden getroffen. Emissionskontingente und Zusatzkontingente für die Flächen werden festgesetzt.

Das Genehmigungsverfahren wird für alle handwerklichen und gewerblichen Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ausgeschlossen. Für entsprechende Vorhaben ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbegebiet Pörsnbach II“ mit Begründung und Umweltbericht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

11 : 0

GR stimmt gem. Art. 49 GO nicht mit.

4

Flächennutzungsplan der Gemeinde Pörsnbach, 1. Änderung

a) Vorstellung des Vorentwurfs

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pörsnbach ist im Rahmen des Parallelverfahrens zu ändern. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Fl.Nrn. 524, 525, 525/1 und 526 jew. der Gemarkung Pörsnbach.

Im derzeit geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und zudem als Talboden eingeordnet, der von weiterer Bebauung freizuhalten ist. Die Gemeinde verfolgt jedoch ihr städtebauliches Ziel der Entwicklung eines

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Gewerbegebiets an diesem Standort. Dafür sprechen nach Auffassung der Gemeinde letztlich überwiegende Gründe.
Im Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird das Gebiet als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO dargestellt.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pörsnbach mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
GR stimmt gem. Art. 49 GO nicht mit.

11 : 0

Bürgermeister Bergwinkel verabschiedet Herrn und Herrn.

5.

Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Pörsnbach

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 wurde vom Prüfungsverband die bestehende Satzung aus dem Jahre 1992 beanstandet. Der Abgabesatz ist in dieser Satzung noch mit DM angegeben. Aus Gründen der Klarheit soll die Satzung nach dem geltenden Muster und mit dem Abgabesatz von 17,90 € erlassen werden. Der Entwurf der Satzung liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach erlässt die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

12 : 0

6.

Beschaffung eines Traktors für den gemeindlichen Bauhof

Der gemeindliche Bauhof verfügt über einen alten Unimog. Das Fahrzeug wurde erstmals 1980 zugelassen und befindet sich seit 1989 im Eigentum der Gemeinde Pörsnbach. Die Karosserie, die Brücke und das Fahrgestell weisen inzwischen so große Rostschäden auf, dass eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich ist. Die Gemeinde benötigt, insbesondere für den Winterdienst,

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

so ein bzw. ein vergleichbares Fahrzeug. In Abstimmung mit den Bauhofmitarbeitern wird als Ersatz die Beschaffung eines Traktors geplant. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bürgermeister Bergwinkel, den Bauhofmitarbeitern und Gemeinderat hat den Anforderungskatalog für das Ersatzfahrzeug zusammengestellt. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Anbieter um ein Angebot gebeten. Es wurden 9 Angebote eingereicht. Die vorliegenden Angebote wurden unter Beteiligung der Bauhofmitarbeiter sachlich und rechnerisch geprüft.

Bürgermeister Bergwinkel stellt das Ergebnis vor. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma für einen Steyr 4120 Profi CVT Ecotech vor. Die Gesamtkosten betragen Euro.

Beschluss:

Der Traktor für den Bauhof wird bei der Firma aus Pörsnbach erworben. Gekauft wird ein Steyr Profi 4120 CVT Ecotech zum Preis von Euro.

12 : 0

7.

Beschaffung eines Salzstreuers für den gemeindlichen Bauhof

Für den Winterdienst ist ein neuer Streuer erforderlich. Auch hierfür liegen insgesamt fünf Angebote vor. Nach Beurteilung durch die Bauhofmitarbeiter erfüllt das Gerät der Firma am besten die Anforderungen des Winterdienstes. Bürgermeister Bergwinkel schlägt daher vor, das Gerät der Firma, angeboten vom Unternehmen, für Euro zu beschaffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach beschafft den Salzstreuer der Firma auf der Grundlage des Angebotes der Firma zum Preis von Euro.

12 : 0

8.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an der Münchener und Ingolstädter Straße

a) Beschluss über die Auftragsvergabe

b) Beschluss über die Abrechnung von Beiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung

Gemeinderäte erklären, dass sie nach Art. 49 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Bayernwerk AG teilte der Gemeinde Pörsnbach mit, dass in der Münchener und Ingolstädter Straße Brennstellen mit hohem Stromverbrauch vorhanden sind. Es wird der Gemeinde Pörsnbach empfohlen diese Lampen aus Kostengründen auf LED umzustellen.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die vorhandene Straßenbeleuchtung kann durch Umrüstung der Leuchtköpfe mit LED-Technik ersetzt werden. Insgesamt handelt es sich um 31 Leuchten.

Das Angebot der Bayernwerk AG liegt vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.649,59 €. In Rechnung gestellt werden dann die tatsächlich anfallenden Kosten. Bisher liegen die Stromkosten bei etwa 4.400,00 € netto. Mit Umstellung auf LED – Technik belaufen sich die Kosten auf ca. 1.800,00 € netto/Jahr. Eine Ersparnis von ca. 2.600,00 € ist gegeben. Zudem werden dadurch 13.000 kWh pro Jahr eingespart (Derzeitiger Verbrauch liegt bei 21.976 kWh im Jahr). Die Umstellung von diesem Straßenabschnitt amortisiert sich spätestens nach 8 Jahren.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Münchener und Ingolstädter Straße ist gut und wird durch diese Maßnahme nicht verbessert.

Für den Bauabschnitt ist die Straßenausbaubeitragssatzung nicht heranzuziehen. Die Maßnahme wird von der Gemeinde umgesetzt um Kosten einzusparen. Eine Verbesserung liegt vor, wenn die Straßenbeleuchtung qualitativ verbessert wird.

Mit der Maßnahme wird dieses Ziel nicht verfolgt. Eine Verbesserung im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung ist nicht gegeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erneuert die Straßenbeleuchtung in der Münchener und Ingolstädter Straße. Grundlage ist das Angebot der vom, Bearbeitungsnr. .

9 : 0

Gemeinderäte erklären, dass sie nach Art. 49 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Kosten der Umstellung der Straßenbeleuchtung an der Münchener Straße und an der Ingolstädter Straße werden nach der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung abgerechnet.

0 : 9

Gemeinderäte erklären, dass sie nach Art. 49 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

9.

Verkehrsrechtliche Anordnung der öffentlichen Fläche in der Lärchenstraße auf Höhe Hs.Nr. 10 als Stellplätze für Pkw

In der Lärchenstraße auf Höhe befindet sich eine öffentliche Fläche, die zum Parken genutzt wird. Auf diesen Stellplätzen (ca. 5 m Länge) wird auch immer wieder ein Wohnanhänger abgestellt. Durch die Länge des Wohnanhängers ist der dahinterliegende Gehweg (ca. 1,40 m) nicht mehr nutzbar. Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen. Die Örtlichkeit wurde mit Herrn von der PI Pfaffenhofen besichtigt. Es wäre möglich, die Stellplätze als Pkw-Stellplätze auszuweisen. Um den Gehweg hervorzuheben sowie um die Stellplätze kenntlich zu machen (4 Stück), könnte man eine Markierung aufbringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentliche Fläche in der Lärchenstraße vor Hs.Nr. als Pkw-Stellplätze mit Zeichen 314-50 (Parkplatz) und Zusatzzeichen 1048-10 (Pkw) angeordnet wird. Der dahinter verlaufende Gehweg soll aufrecht erhalten bleiben. Auf eine Markierung des Gehweges bzw. der Stellplätze wird derzeit verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anordnung zu erlassen und die Schilder zu bestellen.

12 : 0

10.

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Pörsbach (Kostensatzung)

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 hat der Bayer. Kommunale Prüfungsverband darauf hingewiesen, dass die Kostensatzung der Gemeinde Pörsbach aus dem Jahre 2001 stammt und inzwischen nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. In den vergangenen Jahren wurde das Kostenverzeichnis mehrmals geändert und die Gebühren angepasst. Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Musters des Bayer. Gemeindetags einen Satzungsentwurf erstellt. Der Entwurf der Satzung liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach erlässt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Pörsbach in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

12 : 0

11.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über nachfolgende Sachverhalte:

11.1

Bepflanzung der Fläche zwischen Münchener und Lindenstraße

Für die Bepflanzung dieser Fläche liegt nun ein Angebot vor, wie vom Gemeinderat gewünscht. Der Unternehmer empfiehlt jedoch andere Pflanzen zu nehmen, da die gewünschten Smaragdthujen nicht standortgerecht sind. Die Kosten für diese Gestaltung betragen Euro. Bürgermeister Bergwinkel wird den Auftrag vergeben.

11.2

Personalangelegenheiten Kindergarten

Frau wird ab 01.12.2015 die Arbeit aufnehmen. Eine Mitarbeiterin geht in Mutterschutz. Der Kindergarten ist voll belegt. Die Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr werden gut angenommen.

11.3

Prüfung der Abwasserkanäle

Der vom vorgelegte Sanierungsvorschlag liegt beim Sachverständigen zur Prüfung. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

11.4

Wasserdruck am Hochweg

Aufgrund von Bürgerbeschwerden wurde der Wasserdruck am Hochweg geprüft. Der erforderliche Wasserdruck von 2,5 Bar wird überall erreicht. Die Beschwerden sind nicht begründet.

11.5

Ferienpass Pörnbach

Die Gemeinderätin hat im Rahmen des „kleinen“ Ferienpasses Filmvorführungen organisiert. Sie bestätigt, dass diese Vorführungen gut besucht waren. Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich recht herzlich bei für das Engagement.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag,
den 29.09.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

11.6

Unterbringung von Asylbewerbern

Die Asylproblematik beschäftigt auch die Gemeinde Pörnbach. Momentan gibt es keine verlässlichen Zahlen. In der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde vereinbart, dass jede Gemeinde versucht, 2 Prozent ihrer Einwohnerzahl an Asylbewerbern unterzubringen. Bürgermeister Bergwinkel bevorzugt die Unterbringung in vorhandenen Gebäuden. Er bittet daher die Gemeinderäte um Unterstützung und um Meldung von leerstehenden Wohnungen.

12.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 20.42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister